

kommunal report

Ihre kommunale Fragestellung – unser Lösungsansatz

Kommunal Agentur NRW | Kommunalreport | Ausgabe 2.2019



Kommunalreport – Informationen für Städte und Gemeinden

Liebe Leserinnen und Leser,

„Kommunale Zukunftsthemen“ ist der Titel eines Seminars, zu dem wir im Januar 2020 auf die InfraTech in Essen* einladen. Und wenn wir auf die Inhalte hier im neuen Kommunalreport schauen, wird deutlich, dass es im kommunalen Bereich eigentlich immer um Zukunftsthemen geht. Es geht immer um Verbesserung, Zukunftsfähigkeit, Prävention, Planungen und Ausschreibungen mit Weitblick.

Wir verbessern bspw. unsere Qualitätssicherung bei Reinigungsleistungen. Mit Ko-CLEAN, einer Software, die wir für Sie entwickelt haben, werden die Kontrollen erbrachter Reinigungsleistungen komfortabel und effektiv zur Verbesserung eingesetzt. Bei der Schülerbeförderung schauen

wir in die Zukunft – zumindest schon bis ins nächste Schuljahr. Straßenbeleuchtung ist ohnehin ein Zukunftsthema, bei dem es um Energien und Nachhaltigkeit geht. Als nachhaltig kann auch eine Ausschreibung über Rahmenverträge gelten. Ein neues Angebot, über das wir hier im neuen Kommunalreport berichten.

Um Bündelung von Aufgaben, Wissen und auch um interkommunale Zusammenarbeit geht es schließlich in unseren Artikeln zum neuen Fachnetzwerk Fördermittelakquise, der Gefährdungsbeurteilung und gleichzeitiger Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans und der Gründung eines Zweckverbandes Hochwasserschutz. Datenschutz ist selbstverständlich

eine aktuelle Zukunftsaufgabe, insbesondere mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung in den Kommunen.

Ebenso wie der Arbeitsschutz, zu dem wir in dieser Ausgabe gleich über zwei Bereiche berichten: Gewaltprävention ist ein sehr aktuelles Thema, mit dem sich leider viele Kommunen beschäftigen müssen, wie auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bedeutet immer, psychische und physische Gefährdungen zugleich zu betrachten.

Viel Spaß beim Lesen unseres neuen Kommunalreports wünscht das Team der Kommunalagentur NRW!

* InfraTech 2020, Messe Essen, vom 14. bis 16. Januar 2020

„Kommunale Zukunftsthemen“, Auditorium II, Halle 3, am 16. Januar 2020, 9.30 bis 13 Uhr

Inhalt

- 04 | Qualitätssicherung Reinigung Ko-CLEAN**
Reinigungsleistungen einfach per App überprüfen
Ko-CLEAN macht Kontrollen so komfortabel
wie nie zuvor
- 06 | Schülerbeförderung**
Ausschreibungen für das nächste Schuljahr
jetzt starten
Schülerspezialverkehr in Flächengemeinden
- 08 | Ausschreibung Straßenbeleuchtung**
Eine leistungsfähige Straßenbeleuchtung
Kriterien für eine EU-weite Ausschreibung
- 10 | Beschaffung**
Synergien nutzen, Rabatte sichern
Rahmenvertrag zur Beschaffung mehrerer
Feuerwehrfahrzeuge
- 12 | Fördermittel Netzwerk**
Fachnetzwerk Fördermittelakquise ist gestartet
Kommunen aus ganz NRW machen mit
- 14 | Hochwasserschutz**
Optimaler Hochwasserschutz an der Issel
Die Gründung des Zweckverbands
Hochwasserschutz Issel
- 16 | Brandschutzbedarfsplan**
Projekte gebündelt, Ressourcen gespart
Brandschutzbedarfsplanung und Gefährdungs-
beurteilung in Erwitte
- 18 | Datenschutz**
Prozesse anpassen, Belegschaft schulen,
Pannen vermeiden
Datenschutz in Kommunen und kommunalen
Betrieben

- 20 | Gewaltprävention**
Gewalttätige Übergriffe vermeiden,
Beschäftigte schützen
Präventionsmaßnahmen für die
öffentliche Verwaltung
- 22 | Arbeitsschutz**
Psychische Belastungen am Arbeitsplatz
Wege zu einer Gefährdungsbeurteilung
- 24 | Information**
- 24 | Deutsch-chinesischer Austausch zum Thema
Klimaschutz in Deutschland
 - 24 | Kooperation mit dem Verband der Feuerwehren NRW
 - 25 | Unsere neuen Teammitglieder
 - 26 | Veranstaltungstermine der Kommunal Agentur NRW

Impressum

Eine Information der Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 0, Telefax 0211/430 77 22

Verantwortlich für den Inhalt

Michael Lange (v.i.S.d.P.), Dr. Peter Queitsch

Redaktion

Gudrun Abel, abel@KommunalAgentur.NRW

Gestaltung

liniezwei Kommunikationsdesign GbR, Düsseldorf
www.liniezwei.de

Produktion und Druck

QUALITANER GmbH, Düsseldorf

Fotos

stock.adobe.com: photobars (2), tatomm (4),
Brian Jackson (5), Otto Durst (7), eyetronic (10),
Tobias Arhelger (11), .shock (13), kelifamily (15),
andranik123 (19), Dmitrii (20), patronestaff, 1stGallery (21),
Marco2811 (22, 23), あんみつ姫 (25), Sergey Nivens (27);
photocase.de: sör alex (1), Mr. Nico (8), himberry (9),
mickey120 (14)



Reinigungsleistungen einfach per App überprüfen Ko-CLEAN macht Kontrollen so komfortabel wie nie zuvor

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Das gilt auch für Reinigungsleistungen in öffentlichen Gebäuden, wie bspw. in Schulgebäuden. Dazu gibt es sogar eine DIN-Norm: Die DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“. Diese gibt vor, dass die Überwachung der Reinigungsqualität mit einem geeigneten Qualitäts- oder Prüfsystem sichergestellt werden muss. Diese Forderung gilt übrigens nicht nur für die Fremdreinigung, sondern auch für die Eigenreinigung.



Um die Reinigungsleistungen objektiv zu messen, braucht die Kommune ein geeignetes Instrument. Es sollte einfach in der Handhabung und Umsetzung sein, da es sonst nicht langfristig genutzt wird. Weiterhin sollte es in Zeiten knapper Kassen die öffentlichen Haushalte so wenig wie möglich belasten.

Die Lösung der Kommunal Agentur NRW:

Ko-CLEAN – Reinigungsqualität per App überprüfen

Das webbasierte Qualitätsmesssystem macht es Kommunen und anderen öffentlichen Auftraggebern einfach, die Reinigungsqualität zu überprüfen. Ko-CLEAN erfüllt die gleichen Anforderungen wie die aktuelle, analoge Version unseres Qualitätsmesssystems. So sind in dem neuen dynamischen System auch die Raumdaten und detaillierte Leistungsverzeichnisse hinterlegt. Alle wichtigen Unterlagen sind in der App gespeichert und so vor Ort verfügbar. Das hilft bei Meinungsverschiedenheiten zur Klärung.

Je nach Qualitätsanforderung wird in der App festgelegt, wie viele Prüfungen es pro Gebäude geben soll, welche und wie viele zulässige Reinigungsmängel es gibt sowie weitere wichtige Aspekte. Über einen Zufallsgenerator werden nur die Räume für



eine Prüfung ausgewählt, die am festgelegten Tag auch tatsächlich zur Reinigung anstehen. Die Liste mit den vorgeschlagenen Räumen kann in der App manuell an die Bedürfnisse und aktuelle Situationen angepasst werden.

Ko-CLEAN berücksichtigt den gewünschten Qualitätsstandard

Die App kann individuell an die Wünsche und Anforderungen des Auftraggebers angepasst werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach kurzer Einarbeitung Prüfungen per App sicher und einfach durchführen. Auch besondere Umstände, wie eine Prüfung nach Nutzungsbeginn oder eine Reinigung während Instandhaltungsarbeiten, können berücksichtigt werden.

Online und offline verfügbar

Kommune und Dienstleister können so gemeinsam die Reinigungsleistung überprüfen und mit hochgeladenen Fotos dokumentieren. Eine spezielle Software ist dafür nicht notwendig, der Zugriff ist sowohl online über einen Webbrowser als auch offline möglich. Die Dokumentation wird beim nächsten Online-Zugang automatisch übertragen. Ergänzt wird die App durch die Möglichkeit, die Prüfungen statistisch auszuwerten. Auch eventuelle Sanktionen können integriert werden.

Das QMS-System der Kommunal Agentur NRW vereint eine hohe Anpassbarkeit und Flexibilität mit einer einfachen unkomplizierten Handhabung und Umsetzung. Und das, ohne hohe Kosten zu verursachen. Im Rahmen der Begleitung eines Vergabeverfahrens durch die Kommunal Agentur NRW ist eine kostenreduzierte Integration von Ko-CLEAN in der Regel möglich.

Ihre Ansprechpartnerin für die Ausschreibung von Reinigungsdienstleistungen und Ko-CLEAN bei der Kommunal Agentur NRW:

Sabine Reichmann, Tel.: 0211/430 77 274,

E-Mail: reichmann@KommunalAgentur.NRW

Ausschreibungen für das nächste Schuljahr jetzt starten

Schülerspezialverkehr in Flächengemeinden

Das Schuljahr beginnt und bei Haushaltsberatungen wird festgestellt, wie groß der Posten für die Schülerbeförderung ist. Kurzfristig etwas zu optimieren und Kosten zu senken, ist nicht möglich. Die Verwaltung bekommt den Auftrag, die Leistung neu auszuschreiben. Das dauert länger, als viele vermuten. Daher empfiehlt es sich, bereits jetzt den Schülerspezialverkehr für das nächste Schuljahr zu planen.

Schwellenwert der Dienstleistung beachten

Bei der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerspezialverkehr handelt es sich um eine Dienstleistung. Oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 Euro müssen die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Vergabeverordnung beachtet werden. Unterhalb des Schwellenwertes gilt die Unterschwellenvergabeordnung. Der Schwellenwert wird angesetzt mit dem voraussichtlichen Gesamtwert der Leistung ohne Umsatzsteuer.

Losaufteilung prüfen

Sollen mehrere Lose vergeben werden, ist der Schätzwert der Lose zu addieren. Dieser Grundsatz ist für Lieferaufträge eingeschränkt; denn er gilt nur für Lose über gleichartige Leistungen. Der geschätzte Auftragswert errechnet sich also aus dem Wert aller Lose mit einer gleichartigen Leistung.

Für die Art der Losaufteilung muss die Gemeinde den Einzelfall betrachten. Bei Schulen mit mehreren Dependancen, zwischen denen die Schüler wechseln, ist es oft besser, die Leistung nicht

zu trennen. Wichtig für die Losaufteilung ist auch, wie viele potenzielle Bieter es im Gemeindegebiet überhaupt gibt. Hat ein kleiner Anbieter ausreichend Kapazitäten? Oder gibt es einen großen Dienstleister, mit dem die anderen zusammenarbeiten müssen?

Eignungsanforderungen festlegen

Die Bieter müssen bestimmte Eignungskriterien erfüllen, die in der Ausschreibung festgelegt werden:

- » Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- » wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- » technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zuschlagskriterien definieren

Soll für den Zuschlag nur der Preis zählen oder auch andere Kriterien? Hier kann es auch politische Vorgaben geben. Die Gemeinde kann sich auch an dem Öko-Toolkit der Europäischen Kommission orientieren. Damit kann sie in der Ausschreibung sicherstellen, dass die Fahrzeuge schadstoffarm, relativ leise und CO₂-sparsam sind.

Mögliche weitere Zuschlagskriterien wären z.B. die Erfüllung strengerer EURO-Standards (EURO V oder EEV bzw. EURO VI). Oder Fahrzeuge, deren Lärmemissionen unter den Werten liegen, die in der Kraftfahrgezet-Durchführungsverordnung festgelegt sind. Alle relevanten Punkte müssen sich natürlich auch im Vertrag widerspiegeln.

Leistungsbeschreibung erstellen

Die Leistungsbeschreibung ist das Kernstück einer Vergabe. Auf ihrer Basis werden die Angebote ausgewertet. Je mehr Festlegungen in der Leistungsbeschreibung getroffen werden, desto enger wird der Handlungsspielraum für die Bieter und desto teurer werden die Angebote. Nicht geforderte Leistungen werden vom Bieter allerdings auch nicht erbracht. Nicht spezifizierte Leistungen werden mit einer minimalen Leistung und mit geringstmöglichem Service erbracht.

Eine Leistungsbeschreibung muss also alle Angaben enthalten, die ein Bieter für eine sorgfältige Kalkulation benötigt, z.B.:

- » Lage der Kommune
- » Anzahl der Schulen
- » Einschränkungen bei befahrenen Straßen
- » Zeitraum
- » bisheriger Fahrplan
- » Anfangs- und Endzeiten
- » Anforderungen an die neuen Fahrzeuge
- » Anforderungen an die Tourenplanung
- » Anforderungen an Ansprechpartner und Fahrpersonal

Im Beförderungsvertrag sollten zumindest folgende Punkte enthalten sein:

- » Grundlagen des Vertrages
- » Pflichten des Auftragnehmers
- » Beförderung
- » Kraftfahrzeuge
- » Fahrerinnen, Fahrer
- » Haftung und Versicherung
- » Vergütung
- » sonstige Pflichten des Schulträgers und des Auftragnehmers
- » Vertragsdauer (Kündigung)
- » Kooperationsverpflichtungen
- » salvatorische Klausel

Dauer des Ausschreibungsverfahrens planen

Ein EU-weites Verfahren (elektronische Abwicklung erforderlich) hat eine Mindestveröffentlichungsdauer von 30 Tagen, ein nationales Verfahren eine angemessene Dauer (ab dem 01.01.2020 elektronische Angebotsabgabe erforderlich). Das Vergabeverfahren – einmal in Gang gesetzt – muss aufgrund faktischer Anforderungen einem strikten Ablauf- und Zeitplan folgen. Im Zeitplan sollte die Kommune auch berücksichtigen, dass evtl. noch der Rat der Vergabe zustimmen muss. Hier sind dann noch die Ladungsfristen zu beachten. Aber nicht nur intern muss man die Zeit beachten, sondern auch extern. Der neue Bieter sollte ausreichend Zeit dafür haben, sich auf die neue Situation einzustellen. Er muss u.U. Personal einstellen oder weitere Fahrzeuge anschaffen.



Die Kommunal Agentur NRW berät und begleitet Kommunen bei der Planung und Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs.

Ihr Ansprechpartner für die Schülerbeförderung:

Dr. Wolfgang Malms, Tel.: 0211/430 77 105,
E-Mail: malms@KommunalAgentur.NRW

Eine leistungsfähige Straßenbeleuchtung

Kriterien für eine EU-weite Ausschreibung

Der jahrelang existierende Konzessionsvertrag für den Strombezug läuft aus und wird neu ausgeschrieben. Ins Licht der Aufmerksamkeit rückt nun auch der Straßenbeleuchtungsvertrag. Was ist zu tun, wenn die Straßenbeleuchtung auch zukünftig funktionieren soll?

Ein Blick auf die bisherigen jährlichen Kosten für die Straßenbeleuchtung zeigt sehr schnell, dass die Ausschreibung für „Betrieb, Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung“ EU-weit erfolgen muss. Denn die aktuelle Wertgrenze von 221.000 Euro (netto) für Dienstleistungen wird bei einer mehrjährigen Laufzeit sicher überschritten werden.

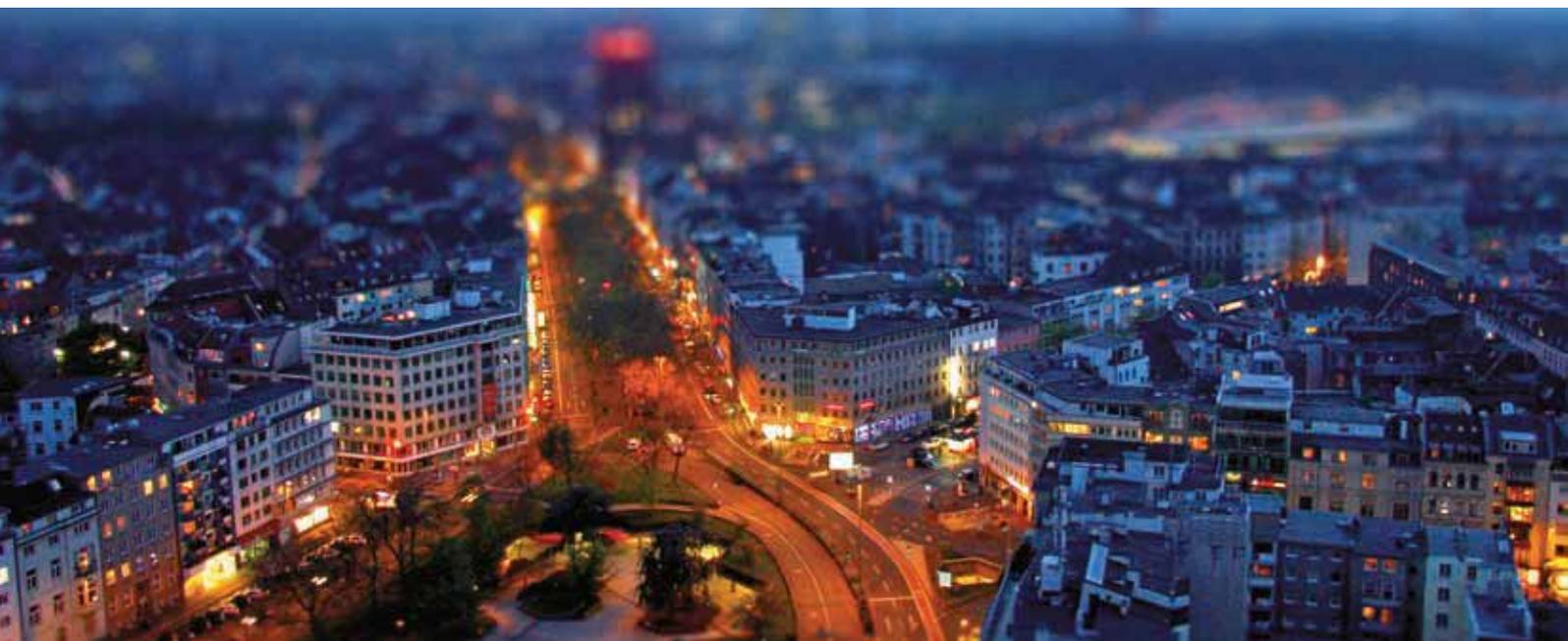
Wichtigster Punkt ist an dieser Stelle die Überprüfung der Eigentumsverhältnisse an den Straßenbeleuchtungsanlagen. Alle für den Betrieb eben dieser Straßenbeleuchtungsanlagen erforderlichen Komponenten ab dem Übergabepunkt aus dem (Straßenbeleuchtungs-)Stromnetz sollten im uneingeschränkten Zugriff der Kommune stehen. Dann ist sie in der Lage, vollständig darüber zu verfügen oder sie auch an Dienstleister zu übertragen.

Sind die Eigentumsverhältnisse geklärt, muss die Kommune überlegen, was sie konkret möchte – und finanzieren kann:

- » Wie wollen wir künftig unsere Straßenbeleuchtung betreiben?
- » Gibt es bereits Pläne oder ein Konzept, wie die Straßenbeleuchtung verändert werden soll?
- » Wie und in welchem Umfang soll die energetische Sanierung berücksichtigt werden?
- » Sind Fördermittel verfügbar?

Das EU-weite Ausschreibungsverfahren

Für ein solches Verfahren müssen Vergabeunterlagen verfasst werden, die alle Bieter darüber informieren, welche Leistungen sie als Vertragspartner der Kommune erfüllen müssen – und unter welchen Rahmenbedingungen.



Die Vertragsbedingungen sind juristisches Terrain. In der Regel wird hier, ausgehend vom bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag, das Verhältnis zwischen dem Leistungserbringer und der Kommune als Auftraggeber festgelegt und um diejenigen Aspekte korrigiert, die der Kommune in der Vergangenheit im bestehenden Vertragsverhältnis nicht entgegengekommen sind.

Definition von Eignungs- und Zuschlagskriterien

Die Kommune definiert die hinreichende Qualifikation und Referenz eines Bieters sowie den Mindestumfang an technischer und personeller Verfügbarkeit. Das heißt, die Kommune muss dazu auch benennen können, anhand welcher Kriterien sie entscheidet, ob ein Eignungsmerkmal erfüllt ist oder auch nicht. Der Bieter soll erkennen können, ob sich das oft aufwendige Angebotsverfahren lohnt.

Sind die Eignungskriterien definiert, geht es mit den Zuschlagskriterien weiter. Unter den objektiv als geeignet befundenen Bietern soll damit derjenige herausgefiltert werden, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots gehört als fester Bestandteil der Preis.

Wie weit sollen einzelne Leistungen heruntergebrochen und separat berechnet werden können? Wie weit ist die Kommune dazu bereit, bestimmte Leistungen auch pauschal abzurechnen? Möglicherweise ist es sinnvoll, wiederkehrende Leistungen vorzugsweise pauschal abzurechnen und seltener in Anspruch genommene Leistungen individuell nach Aufwand.

Neben dem Preis zählen auch technische Aspekte und Qualitätskriterien, wie die Produktqualität und lichttechnische Eigenschaften.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müssen preisliche und technisch-qualitative Bewertungskomponenten zusammengeführt werden. Dies geschieht üblicherweise dadurch, dass die herangezogenen Kriterien eine Gewichtung erfahren. Für jeden Einzelfall muss überprüft werden, welche Kriterien für die Kommune individuell von Bedeutung sind und wie sich diese entsprechend berücksichtigen lassen.

Definition der Leistungen

Vergleichsweise einfach hat es die Kommune, die schon auf ein existierendes Beleuchtungskonzept zurückgreifen und sich daran orientieren kann. Alle Übrigen müssen nun den vorhandenen Bestand an Straßenbeleuchtungsanlagen und dessen Zustand beschreiben. Hierbei würde ein gepflegtes Leuchtstellenkataster helfen. Außerdem muss der Bieter erfahren, wie oft er welche Leistungen erbringen muss.



Mit der Bearbeitung dieser und weiterer Aspekte kann die Kommune gut gewappnet in das EU-weite Ausschreibungsverfahren gehen. Jedes Ausschreibungsverfahren für die Straßenbeleuchtung einer Kommune ist sehr individuell. Gemeinsam mit der Kommunal Agentur NRW ist die Durchführung eines Beschaffungsverfahrens zum Betrieb der Straßenbeleuchtung systematisch und gut zu bewältigen. Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an!

Ihre Fragen zum Thema Straßenbeleuchtung beantwortet gerne:

Dr. Steffen Genieser, Tel.: 0211/430 77 104,
E-Mail: genieser@KommunalAgentur.NRW

Synergien nutzen, Rabatte sichern

Rahmenvertrag zur Beschaffung mehrerer Feuerwehrfahrzeuge

Für die einzelne Kommune ist es oft sehr aufwendig, für die Kommunal Agentur NRW Tagesgeschäft: die Ausschreibung von Fahrzeugen für die Feuerwehren. Was viele Kommunen nicht wissen: Sie müssen nicht für jedes einzelne Feuerwehrfahrzeug einen separaten Ausschreibungsprozess durchführen. Die Kommunal Agentur NRW bietet hierfür einen Rahmenvertrag an.



Wenn Städte und Gemeinden bereits wissen, dass sie in den kommenden Jahren mehrere Feuerwehrfahrzeuge beschaffen müssen, ist ein Rahmenvertrag ideal: Darin wird die Betreuung mehrerer Ausschreibungsverfahren durch die Kommunal Agentur NRW vereinbart; verteilt über mehrere Jahre.

Vorteile für die Kommunen

Für alle zukünftig anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeuge genügt ein einmaliger Vertragsschluss. Außerdem gewährt die Kommunal Agentur NRW einen Rabatt, wenn sie für eine Kommune mehrere Fahrzeugbeschaffungsverfahren hintereinander durchführt. Sind dann auch noch bau- und beladungsgleiche Fahrzeuge dabei, die im günstigsten Fall zum gleichen Zeitpunkt beschafft werden sollen, ergeben sich positive Synergien. Diese Effekte senken noch einmal die Kosten für die Kommune.



Leistungen der Kommunal Agentur NRW

Ob für die Beschaffung eines einzelnen Feuerwehrfahrzeugs oder mehrerer Fahrzeuge über weitere Jahre:

- » Erstellung einer Leistungsbeschreibung für das Einsatzfahrzeug auf Grundlage der jeweiligen DIN-Norm und natürlich entsprechend dem Vergaberecht und den zutreffenden Rechtsnormen
- » Erstellung der weiteren Vergabeunterlagen: Aufforderung zur Angebotsabgabe, Angebotsvordruck, Bewerbungsbedingungen inkl. Wertungskriterien und zusätzlicher Vertragsbedingungen
- » Veröffentlichung der Ausschreibung auf den vorgeschriebenen Veröffentlichungsplattformen
- » Durchführung der Submission, formelle Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote
- » Organisation der Vergleichsvorführung und Teilnahme vor Ort
- » Abfrage beim Korruptionsregister und Anfrage beim Gewerbezentralregister
- » Erstellung eines Entwurfs des Vergabevermerks bzw. der Vergabeempfehlung

Mit Unterstützung der hausinternen Juristen werden alle vergaberechtlichen Vorschriften beachtet.

Individuelle Vertragsgestaltung

Je nach Laufzeitwünschen, Beschaffungsbedarf und Planungen der Kommune wird der Rahmenvertrag individuell angepasst. Endet die Laufzeit des Rahmenvertrages, bevor das letzte Beschaffungsverfahren abgeschlossen ist, gelten die Bestimmungen und Vorteile des Rahmenvertrags für dieses letzte Projekt dennoch weiter.

Ihre Ansprechpartnerin zum Thema Rahmenvereinbarungen zur Fahrzeugbeschaffung bei der Kommunal Agentur NRW:

Claudia Koll-Sarfeld, Tel.: 0211/430 77 150,
E-Mail: koll-sarfeld@KommunalAgentur.NRW

Fachnetzwerk Fördermittelakquise ist gestartet

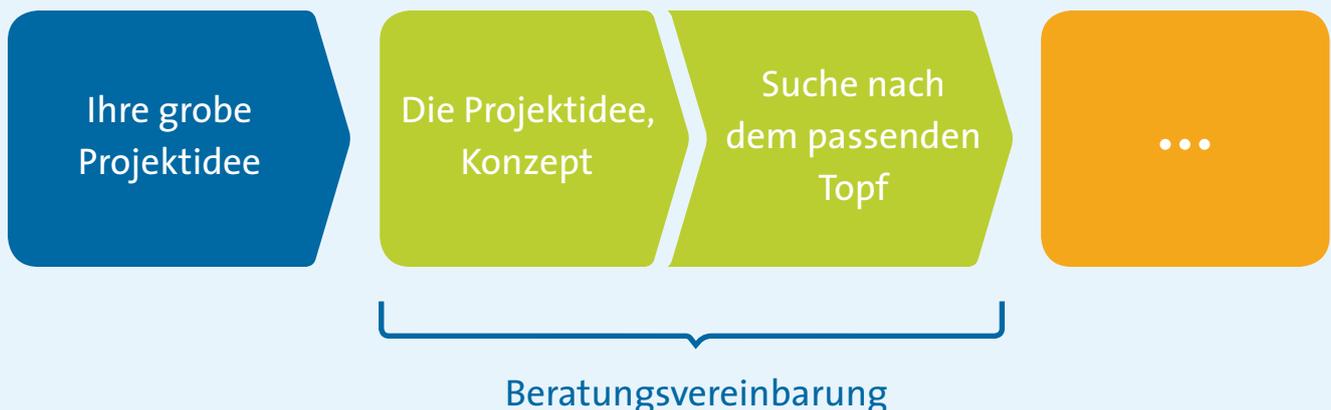
Kommunen aus ganz NRW machen mit

Strategisch eingesetzte Finanzhilfen entlasten die kommunalen Haushalte. Daher ist es gut, dass die Fördertöpfe aktuell so üppig gefüllt sind. Zugleich ist aber auch der Investitionsbedarf der Kommunen größer denn je. Und dennoch wird ein großer Teil der Finanzhilfen nicht genutzt. Woran liegt das?

Die große Anzahl unterschiedlicher Fördermöglichkeiten ist schwer überschaubar. Welche Förderung passt wirklich zum Projekt? Welche Fördermittel können haushaltsentlastend miteinander kombiniert werden? Vielen Kommunen fehlt das Personal, um die Förderangebote in der gesamten Bandbreite zu analysieren, die Antragsunterlagen bis zur Einreichung zu komplettieren und anschließend die bewilligten Mittel mit den richtigen Projektpartnern fristgerecht umzusetzen.

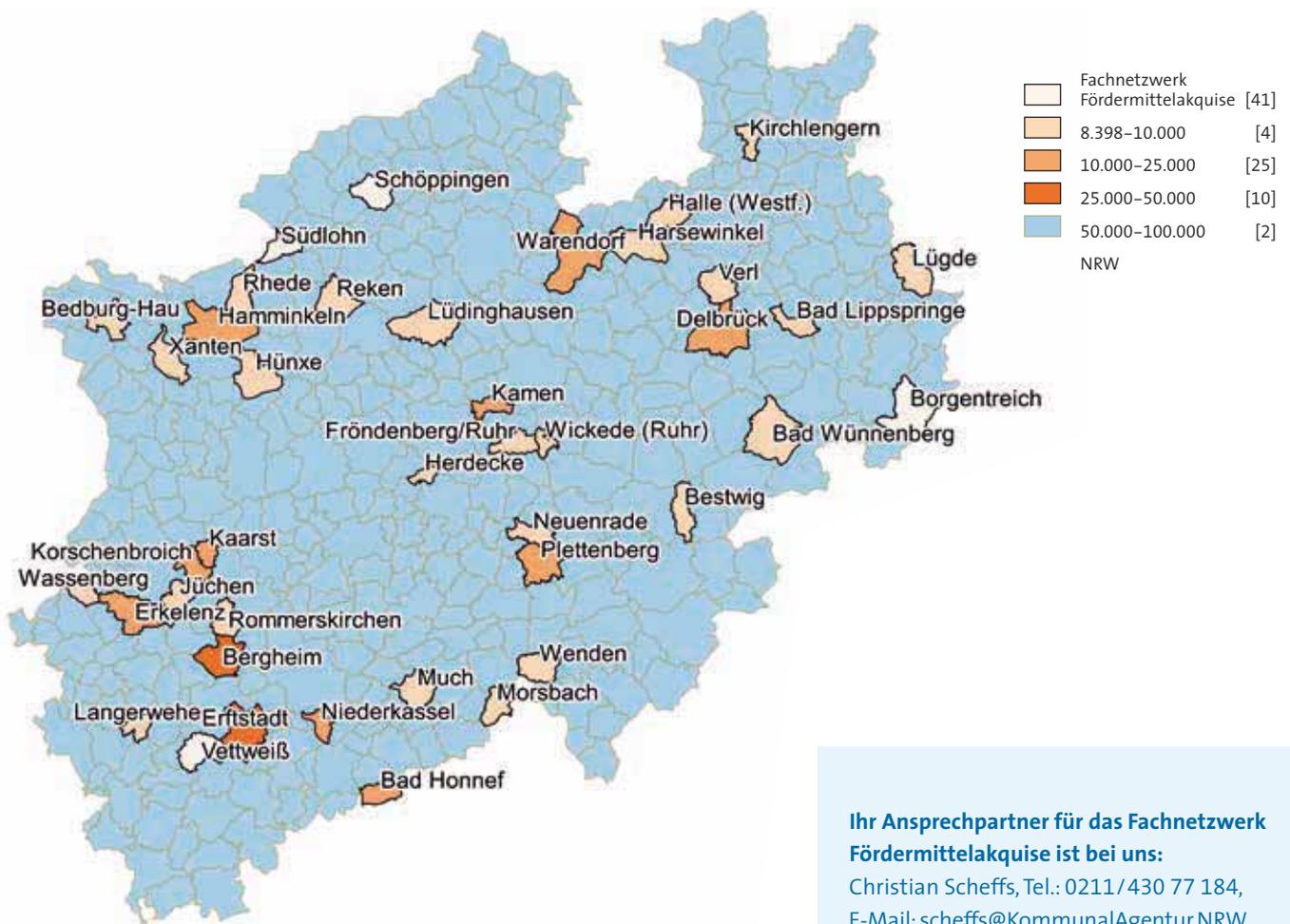
Die Kommunal Agentur NRW bietet auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW ab sofort konkrete Unterstützungsangebote für die NRW-Kommunen über das Fördernetzwerk Fördermittelakquise an. Damit soll es gelingen, im Fördermitteldschungel – unter Nutzung der bereits vorhandenen Beratungsangebote – das richtige Programm für die Kommune auszuwählen und sie bei weiteren Projektschritten zu unterstützen.

Die Kommunal Agentur NRW wird über das Fördernetzwerk als „Radar und Lotse“ tätig sein. Sie bietet damit über die Beratungsvereinbarung für die Netzwerkmitglieder die folgenden Leistungen an:



Das neue Beratungsangebot sollte ursprünglich auf einer einzigen Veranstaltung vorgestellt werden. Von den Anmeldungen überwältigt, wurde eine zweite Veranstaltung organisiert. Als die Anmeldezahl dreistellig wurde, musste sogar eine dritte Veranstaltung terminiert werden. Nach drei lebendigen Veranstaltungen haben sich binnen weniger Wochen bereits 60 Kommunen mit einer Absichtserklärung für eine Mitgliedschaft im Fachnetzwerk entschieden. An sie wurden mittlerweile die Beitrittsverträge in Form einer Beratungsvereinbarung versendet.

Aktuell sind bereits 42 Kommunen ordentliches Mitglied im Netzwerk Fördermittelakquise. Der große Rückenwind aus den Städten und Gemeinden führte zu einem schnellen Beratungsstart bereits im Oktober 2019.



Optimaler Hochwasserschutz an der Issel

Die Gründung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel

Die Anliegergemeinden der Issel und ihrer Nebengewässer sind immer wieder von Hochwasser betroffen. Einschneidend waren zuletzt die Ereignisse des Sommerhochwassers im Jahr 2016. In Hünxe und Schermbeck sowie in den Städten Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Raesfeld, Rees, Rhede und Wesel wird jetzt eine ungewöhnliche, aber notwendige Maßnahme gestartet.

Ein Hochwasserschutzkonzept über die Gemeindegrenzen hinweg

Ein Hochwasser macht an Gemeindegrenzen nicht halt. Gesetzliche Pflichten und Refinanzierungsregelungen allerdings schon. Es war also einerseits vernünftig, ein gemeinsames Schutzkonzept mit unterschiedlichen Maßnahmen für die verschiedenen Gemeindegebiete zu entwickeln. Andererseits mussten die gesetzlichen Bedingungen und individuellen Regelwerke der beteiligten Städte und Gemeinden berücksichtigt werden.

Der Wunsch: Gemeinsamkeit

Alle Maßnahmen des Konzeptes so aufeinander abzustimmen, dass eine maximale Wirksamkeit für alle betroffenen Anlieger erreicht werden kann.

Die Lösung: ein Zweckverband

Die Kommunal Agentur NRW hat als Mitglied einer von den zehn beteiligten Städten und Gemeinden etablierten Arbeitsgruppe die Gründung eines Zweckverbands vorgeschlagen und den ge-





samten Gründungsprozess beratend und gestaltend betreut. Abstimmungsintensiv waren dabei insbesondere die Formulierung der Verbandssatzung und die Gestaltung der interessengerechten Kostenumlage auf die einzelnen Verbandsmitglieder als Solidargemeinschaft. Darüber hinaus waren auch immer wieder Anpassungen nach Rücksprache mit dem Kreis Wesel als Genehmigungsbehörde erforderlich.

Der nun gegründete Zweckverband Hochwasserschutz Issel hat seinen Sitz in Hamminkeln. Vorstandsvorsteher werden im Wechsel die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte Isselburg und Hamminkeln sein. Den Beginn macht Bürgermeister Michael Carbanje aus Isselburg. Entscheidungsgremium des Zweckverbands ist die Verbandsversammlung, in der alle zehn Städte und Gemeinden stimmberechtigt sind; unter Berücksichtigung der individuellen Interessenlage und Kostenlast.

Der Zweckverband ist – anders als der Wasser- und Bodenverband nach Wasserverbandsgesetz (WVG) – grundsätzlich nicht für private Anlieger offen. Außerdem kann nur der Zweckverband wahlweise entweder eine Umlage von seinen Mitgliedern oder Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) direkt von den Anliegern/Bevorteilten erheben.

Zukunftsmodell für andere Kommunen

Vor allem die Einbindung aller zehn Anliegergemeinden und die damit verbundene gebietsübergreifende Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen, inkl. einer einvernehmlichen gemein-

samen Refinanzierung, machen den Zweckverband Hochwasserschutz Issel als Zukunftsmodell auch für andere Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen attraktiv. Interessant ist dabei die Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen (Förderrichtlinie IKZ NRW) vom 18.07.2019 (MBL NRW, 2018, S. 290).

Fördergelder können bereits für die Anbahnung, Vorbereitung und Einrichtung neuer sowie für die Erweiterung bestehender interkommunaler Kooperationen beantragt werden. Förderfähig sind u. a. die Begutachtung, Beratung und Moderation durch externe Dienstleister.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt und berät interessierte Kommunen gerne mit ihren Erfahrungen zu den Möglichkeiten und Fallstricken einer Zweckverbandsgründung!

Ihre Fragen zum Zweckverband Hochwasserschutz beantwortet gerne:

Viola Wallbaum, Tel.: 0211/430 77 280,

E-Mail: wallbaum@KommunalAgentur.NRW

Projekte gebündelt, Ressourcen gespart

Brandschutzbedarfsplanung und Gefährdungsbeurteilung in Erwitte

Einen aktuellen Brandschutzbedarfsplan musste die Stadt Erwitte aufstellen. Ebenso wollte sie für die Ehrenamtlichen in der Feuerwehr eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. In Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW wurden beide umfangreichen Projekte gleichzeitig bearbeitet.

Die zwei Themenbereiche haben Schnittmengen; so konnten mit dem Vorgehen Zeit und Geld gespart werden.

In seinem Ursprung wird das Arbeitsschutzgesetz nur auf Arbeitnehmer angewendet. Ehrenamtliche in den Feuerwehren gelten nicht als Arbeitnehmer. Das Arbeitsschutzgesetz wird jedoch mithilfe von Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auf ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehren übertragen. Der Unternehmer muss sich hier nun um die Gefährdungsbeurteilung kümmern.

Aus Vertretern von Gemeindeverwaltung und Feuerwehr wurde ein Projektteam gebildet, das den Brandschutzbedarfsplan mit fortschreiben und bei der Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr mithelfen sollte. Gleichzeitig sollten wirtschaftliche und fachliche Interessen vertreten werden.

Vollständige Bestandsaufnahme

Zunächst wurden Daten zur Stadt, zu organisatorischen Gegebenheiten und zur aktuellen Beschlusslage gesammelt. Auch Gebäude- und Fahrzeugbestand wurden vollständig aufgenommen und begutachtet. Zusätzlich wurden noch Tätigkeiten außerhalb von Feuerwehrdienstvorschriften aufgenommen und Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe erfasst. Wichtig für die spätere Gefährdungsbeurteilung.

Gefährdungsbeurteilung ist auch Führungsaufgabe

Der Arbeitsschutz funktioniert nur dann, wenn er mit der Führungsebene abgestimmt ist und von dort mitgetragen wird. Daher begann die Gefährdungsbeurteilung unter direkter Beteiligung des Bürgermeisters und aller wichtigen Funktionsträger. Für die Gefährdungsbeurteilung sollten auch die ehrenamtlichen Angehörigen in den Arbeitsschutz miteinbezogen werden. Nur diese wissen, wo es sicherheitstechnische Schwächen im Arbeitsablauf gibt. Daher konnten auch Ehrenamtliche an den Begehungen der Gerätehäuser teilnehmen. Durch die zeitgleiche Begehung der Gerätehäuser für den Brandschutzbedarfsplan und die Gefährdungsbeurteilungen ergaben sich finanzielle Synergien. Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung wurden durch die Kommunal Agentur NRW zusammengestellt. Gemeinsam mit dem Projektteam konnten Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte besprochen werden.

Schutzziel definiert

Welche Qualität soll die Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr in der Kommune haben? Das ist das Schutzziel, das einen wesentlichen Einfluss auf die Ausstattung der Feuerwehr hat. Es ist Planungsgrundlage für die geforderte Technik, Qualifikation und Funktionsstärke.



Softwaregestützte Gefährdungsanalyse

Die vorliegenden Gefährdungen wurden methodisch analysiert, um besonders gefährdete Bereiche im Stadtgebiet festzustellen und die technische und personelle Ausstattung dafür steuern zu können. Eine spezielle Software der Kommunal Agentur NRW für Brandschutzbedarfspläne ermittelt Verfügbarkeiten und Fahrzeiten zum Feuerwehrgerätehaus. Auch die aktualisierte Gefährdungsbeurteilung half dabei, einen zeitgemäßen und rechtssicheren Brandschutz zu entwickeln. Abweichungen vom Sollzustand einer leistungsfähigen Feuerwehr wurden mit dem Projektteam besprochen und Maßnahmen vorgeschlagen.

Brandschutzbedarfsplan einstimmig beschlossen

Mit der Empfehlung des Projektteams wurden die Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung gegenüber den Fraktionsvorsitzenden vorgestellt und in die weitere politische Beratung gegeben. Auch der Kreisbrandmeister war dabei. Die gründlichen Vorbereitungen und die Zusammenarbeit im Projektteam zahlten sich aus: In einer Ratssitzung im Februar 2019 wurde der neue Brandschutzbedarfsplan einstimmig beschlossen.

Synergien genutzt

Das durchgeführte Projekt hat gezeigt: Wer Brandschutzbedarfsplanung und Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr miteinander kombiniert, profitiert von Synergien: zeitlich, finanziell und fachlich. So wurden in nur einem Projektschritt alle wesentlichen Dokumente und Informationen für beide Teilprojekte

erfasst. Zugleich erhielt die Stadt Erwitte in beiden Themenbereichen eine hohe Rechtssicherheit. In der Brandschutzbedarfsplanung sieht das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) eine Fortschreibung bei besonderen Veränderungen oder spätestens nach fünf Jahren vor. Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu aktualisieren – für ein lebendiges und funktionierendes Arbeitsschutzsystem.

Ein gemeinsamer Abschluss des Projektes erfolgte im Rahmen der Übernahme eines neuen Feuerwehrfahrzeugs. Die Stadt Erwitte konnte auch bei der Ausschreibung dieses Fahrzeugs auf die Erfahrung der Kommunal Agentur NRW aus mehreren Hundert Projekten zurückgreifen.

Ihre Ansprechpartnerin für die Brandschutzbedarfsplanung und die Gefährdungsbeurteilung Feuerwehr ist bei uns:

Anne Kathrin Esser, Tel.: 0211/430 77 125,
E-Mail: esser@KommunalAgentur.NRW

Prozesse anpassen, Belegschaft schulen, Pannen vermeiden

Datenschutz in Kommunen und kommunalen Betrieben

Jeder kennt sie, viele fürchten sie und dabei ist eigentlich alles nur halb so schlimm: Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, kurz EU-DSGVO. Sie gilt unmittelbar in der gesamten Europäischen Union und ist geprägt von der Idee, dass eine Verarbeitung von personenbezogenen oder personenbeziehenden Daten nur dann zulässig ist, wenn eine Einwilligung oder eine Ausnahme vorliegt. Hinzu kommen die Grundsätze der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ sowie der „Transparenz“. Daran muss sich jeder Umgang mit Daten messen lassen.

Neue Verantwortlichkeiten

Die große Änderung für Kommunen und kommunale Betriebe zu früheren Zeiten: Verantwortlich für den Schutz personenbezogener Daten ist jetzt diejenige Stelle, die „über Zweck und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet“ (DSGVO). Die Verantwortung für den Datenschutz ist damit auf viel mehr (Führungs-)Kräfte und in deren Zuständigkeitsbereich übergegangen. Auch kommunale Betriebe sind in ihrem Aufgaben- und Entscheidungsbereich für den Datenschutz verantwortlich. Koordinierend und beratend steht ihnen jeweils der Datenschutzbeauftragte zur Seite. Er sorgt dafür, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden (vgl. Art. 37 ff. DSGVO).

Ähnlich wie im Arbeitsschutz können Aufgaben an dafür weitergebildete Personen übertragen werden [s. a. Kommunalreport Ausgabe 1.2019, S. 7 f.]. Was im ersten Moment nach komplexer Mehrarbeit aussieht, sollte als Chance genutzt werden: für klare Prozesse, Erfassung nur der für die jeweilige Bearbeitung erforderlichen Daten sowie eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter. Auf den zweiten Blick ist es zudem nicht so arg, da sich viele Regelungen bereits in den landeseigenen Datenschutzgesetzen befanden und daher bereits Richtlinien für den Umgang mit Daten vorliegen dürften. Zudem ist eine datenschutzrechtliche Überprüfung der Prozesse im Zuge der anstehenden Digitalisierung und Erfüllung der Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes ohnehin sinnvoll.

Anpassung interner Prozesse an die DSGVO

Jede Anpassung an die DSGVO beginnt mit einer Prüfung aller Prozesse, bei denen Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ergeben sich grundsätzlich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a bis f DSGVO. Dabei geht es darum, ob und wie personenbezogene und personenbeziehende Daten verarbeitet werden. So entstehen z. B. in einem Abwasserbetrieb bereits bei der Planung der Hausanschlüsse und dem Verfahren zum/zur Anschluss- und Benutzungsrecht/-pflicht etliche datenschutzrelevante Prozesse. Neben den notwendigen Daten der Anschlussnehmer werden auch Daten von Fremdfirmen bearbeitet. Hinzu kommen der

gesamte Bereich der Gebührenermittlung und Beratungsangebote für Privatpersonen und Unternehmen. Relevant sind darüber hinaus auch die Daten der beteiligten Beschäftigten des Abwasserbetriebes. Datenschutzrelevant sein können allerdings auch das Betreten videoüberwachter Bereiche, Bildaufnahmen von Tagen der offenen Tür oder Bürgerinformationsveranstaltungen sowie der Austausch von Visitenkarten.

Prozesse aufnehmen, analysieren und anpassen

Für jeden sinnvoll abgrenzbaren Prozess müssen verschiedene Grundparameter angegeben werden: wie die Art der erhobenen und verarbeiteten Daten sowie die dafür verantwortliche Stelle. Datenvermeidung und Datensparsamkeit sind hier wichtige Orientierungspunkte. Daten, die gar nicht bekannt sind, müssen naturgemäß nicht geschützt werden. Mit der Erhebung sollte der Personenkreis benannt werden, der für die jeweilige Sachbearbeitung Zugriff auf die Daten benötigt.

Gleichermaßen sollte von Beginn an die Speicherzeitbegrenzung beachtet werden: So muss schon bei der Prozessaufnahme auf die Aufbewahrungsdauer und ein anwendbares Löschkonzept geachtet werden. Die Dauer der Aufbewahrung orientiert sich an der zugrunde liegenden Verwendung und wird vom Zweck abgeleitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Dabei sind auch handels- oder steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten zu beachten. Parallel dazu werden die Prozesse datenschutzrechtlich analysiert und nicht datenschutzkonforme Prozesse angepasst.

Durch Schulungen sensibilisieren und Datenpannen vermeiden

Nach Erfüllung der formalen Vorgaben der DSGVO durch organisatorische Maßnahmen müssen diese auch angewendet werden. Nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zu Datenschutzexpertinnen und -experten werden. Sie sollten jedoch ein Gefühl für datenschutzrelevante Prozesse entwickeln. Fachwissen für den pragmatischen Umgang mit personenbezogenen Daten

hilft dabei, datenschutzrelevante Vorgänge zu erkennen und sensibel damit umzugehen.

Eine dreistufige Schulung der Belegschaft vermittelt dieses Wissen:

- » In der ersten Stufe werden die Grundsätze der DSGVO als Leitschnur im täglichen Umgang mit Daten vermittelt. Dazu gehören auch die Prozessschritte bei einer Datenpanne.
- » In der zweiten Stufe werden in betrieblichen Unterweisungen Beispiele aus der kommunalen Praxis ergänzt. Dienstweisungen, Formulare und Informationsschreiben für das tägliche Arbeiten unterstützen die routinemäßige Einbindung des Datenschutzes. Dazu gehört auch das im jeweiligen Fachamt zu führende Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO.
- » In einer dritten Stufe bietet es sich an, das Wissen über Erfahrungsaustausche oder weitere Schulungen zu festigen. Dabei können konkrete Fragen aus der täglichen Arbeit mit dem Datenschutzbeauftragten oder anderen Experten praxisnah diskutiert werden.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt Kommunen beim Datenschutz mit individuellen Lösungen vor Ort zur Erfassung und datenschutzrechtlichen Anpassung der Prozesse sowie zur Information und Sensibilisierung der Beschäftigten. Darüber hinaus lohnt sich die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Praxisgerechter Datenschutz in Kommunalverwaltungen“.

Ihre Ansprechpartnerin für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Cornelia Löbhard-Mann, Tel.: 0211/430 77 123,

E-Mail: loebhard-mann@KommunalAgentur.NRW



Gewalttätige Übergriffe vermeiden, Beschäftigte schützen

Präventionsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung

Immer häufiger werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher Verwaltungen bedroht, beleidigt und auch körperlich angegriffen. Die Folgen für die Opfer zeigen sich vor allem auch in psychischen Beeinträchtigungen nach einem Übergriff. Erfreulich, dass immer mehr Städte und Gemeinden hier den Handlungsbedarf zur Gewaltprävention erkennen. Sie ergreifen Maßnahmen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen – sowie deren Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten.



Im Zusammenhang mit gewalttätigen Übergriffen – tatsächlich passierten und befürchteten – stehen psychische Erkrankungen durch Ängste und Unsicherheiten der Beschäftigten. Diese Erkrankungen und Belastungen sind für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen nur schwierig zu erkennen.

Präventionsmaßnahmen und Sicherheitsstandards

Die Ursachen von Konfliktsituationen und Gewalt sind zwar bekannt, aber kaum beeinflussbar. Es kann also für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur um Präventionsmaßnahmen und Sicherheitsstandards gehen. Wie gut muss eine Kommune auf Gewalt am Arbeitsplatz vorbereitet sein? Je häufiger und ernst zu nehmender das Auftreten von Gewalt am Arbeitsplatz ist, desto wichtiger ist es, bereits im Vorfeld Vorkehrungen zu treffen.

Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz

Der Sicherheitsstandard einer Verwaltung ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Hierdurch besteht für die Kommune die Pflicht, dass arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren durch betriebliche Maßnahmen abgewendet oder mindestens minimiert werden müssen. Dafür müssen alle Gefährdungen – auch durch traumatische Ereignisse – erfasst



werden. Leitet sich hieraus ein Handlungsbedarf ab, müssen präventive Maßnahmen umgesetzt werden. Oft weiß man jedoch mit den Gefährdungen nicht professionell umzugehen: Schutzmaßnahmen werden nicht ausreichend festgelegt, es fehlt an Zeit und finanziellen Mitteln, die festgelegten Maßnahmen umzusetzen und auf Wirksamkeit zu kontrollieren, oder die Zuständigkeiten zur Behebung der Probleme sind nicht eindeutig geregelt. Zudem fehlt es an übergreifenden Lösungen in der Verwaltung. Meist versucht jede Abteilung wenig effizient, ihre eigenen Präventionsmaßnahmen durchzuführen.

Wichtige Fragen zur Prävention und psychischen Belastung

Führungskräfte müssen für das Erkennen psychischer Belastungen infolge von Bedrohungen und Gewalt sowie für die Umsetzung präventiver Maßnahmen folgende Fragen beantworten:

- » Wie hoch ist das Gefährdungspotenzial?
- » Wie belastet sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
- » Welcher Handlungsbedarf besteht?
- » Wie soll mit Risikosituationen umgegangen werden?
- » Wie kann die Gewaltprävention in die Verwaltungsprozesse und Notfallorganisation integriert werden?
- » Welche Strukturen und Prozesse sind dafür erforderlich?
- » Welche Maßnahmen können die Beschäftigten psychisch entlasten?
- » Wie lassen sich Konflikte mit schwierigen Kunden vermeiden oder mildern?
- » Wie erkenne ich psychische Belastungen meiner Belegschaft?
- » Wie gehe ich professionell mit psychisch beanspruchten Beschäftigten und traumatischen Ereignissen um?
- » Wo kann ich Hilfe und Unterstützung anfordern (Nachsorgekonzepte)?

Ein komplexes Thema, das von der Kommune häufig nicht ohne Weiteres allein bearbeitet werden kann. Die Kommunal Agentur NRW hilft dabei. Sie unterstützt Kommunen bei der Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes zur Gewaltprävention. Mit Handlungsanleitungen, Regelungen und Werkzeugen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Gewaltprävention bei der Kommunal Agentur NRW sind für Sie:

Barbara Niermann, Tel.: 0211/430 77 210,
E-Mail: niermann@KommunalAgentur.NRW
Yannik Bludau, Tel.: 0211/430 77 278,
E-Mail: bludau@KommunalAgentur.NRW
Kerstin Gospodar, Tel.: 0211/430 77 189,
E-Mail: gospodar@KommunalAgentur.NRW



Seminar: Gewalt in Verwaltungen – Schutz durch präventive Maßnahmen

Anregungen, Tipps, praxisorientierte Handlungsinstrumente, Best-Practice-Beispiele, Erfahrungsaustausch

Sie haben Interesse an diesem Fachseminar? Dann abonnieren Sie unseren Newsletter in der Kategorie Arbeits- und Gesundheitsschutz:

www.KommunalAgentur.NRW/service/enewsletter

Das Seminarprogramm und Anmelde-möglichkeiten finden Sie ebenfalls rechtzeitig auf unserer Website:

www.KommunalAgentur.NRW

Psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Wege zu einer Gefährdungsbeurteilung

Beim Arbeitsschutz müssen nicht nur die körperlichen Belastungen berücksichtigt werden, sondern auch die psychischen. Die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung von psychischen Belastungen sind komplex. Immer wieder gibt es Missverständnisse und Unsicherheiten bei den verantwortlichen Führungskräften, sodass die Beurteilung gerne vernachlässigt oder nicht durchgeführt wird. Das kann aber nicht die Lösung sein.

Körperliche und psychische Belastungen sind Teile der Arbeitswelt

Die Gesundheit des Menschen setzt sich zusammen aus der körperlichen und seelischen Gesundheit. Beide bedingen einander. Schon deshalb ist eine separate Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung von psychischen Belastungen nicht sinnvoll und auch nicht notwendig. Der Unternehmer muss vielmehr im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz überprüfen, ob neben körperlichen Gefährdungen und Belastungen

auch negative Beanspruchungsfolgen durch psychische Belastungen bei der Arbeit vorhanden sind. Psychische Belastungen sind alle Einflüsse von außen, die unmittelbar auf die Psyche des Menschen einwirken. Daher sind psychische Belastungen immer wertneutral zu verstehen. Die Auswirkungen psychischer Belastungen sind die sog. Beanspruchungsfolgen. Sie sind bei jedem Menschen unterschiedlich, weil sie von den persönlichen Umständen abhängen. Zum Beispiel der allgemeinen Gesundheit, Erfahrung, Resilienz, Qualifikation und Motivation.



Wer? Wie? Was? Wo?



Beurteilung der psychischen Belastungen bei der Arbeit

Bei einer Gefährdungsbeurteilung sind psychische Belastungen nur dann wichtig, wenn durch sie eine negative Beanspruchungsfolge entsteht. Wenn also seelische Gesundheitsgefährdungen durch schlecht gestaltete Arbeitsbedingungen hervorgerufen werden können. Daher geht es bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen um die objektiven psychischen Belastungen einer Tätigkeit: Wie können die Arbeitsumgebung, die Arbeitsorganisation, die Arbeitsaufgabe und die sozialen Beziehungen bei einer Tätigkeit so gestaltet werden, dass objektive psychische Belastungen vermieden oder zumindest reduziert werden?

Zur subjektiven Beurteilung psychischer Beanspruchungen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Unternehmer nicht verpflichtet. Es geht in der Gefährdungsbeurteilung um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zur Verbesserung der körperlichen und seelischen Gesundheit bei der Arbeit.

Belastungsfaktoren und Möglichkeiten der Ermittlung

Um mögliche negative Beanspruchungsfolgen zu ermitteln, werden in der Regel vier Arten von Belastungsfaktoren betrachtet:

- » 1. Arbeitsinhalt und Arbeitsaufgabe
- » 2. Arbeitsorganisation
- » 3. soziale Beziehungen
- » 4. Arbeitsumgebung

Eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen bei der Arbeit ähnelt grundsätzlich der Vorgehensweise bei der Beurteilung von physischen Belastungen. Die Schwierigkeit bei den psychischen Belastungen liegt jedoch in der Ermittlung. Körperliche Gefährdungen und Belastungen können durch Begehungen und spezifische Messungen relativ leicht ermittelt werden. Anders ist es jedoch bei den psychischen Belastungen. Psychische Belastungen kann man weder bei Begehungen ermitteln, noch können sie gemessen werden.

Für die Ermittlung von psychischen Belastungen bei der Arbeit haben sich in der Praxis drei Verfahren bewährt:

- » 1. Beobachtungen und Beobachtungsinterviews
- » 2. moderierte Analyseworkshops
- » 3. standardisierte schriftliche Mitarbeiterbefragungen

Bei der Auswahl eines Verfahrens kommt es immer auf die individuellen Rahmenbedingungen an. Ebenso ist die Art und Weise der gezielten Fragen in den Experteninterviews wesentlich, um Anhaltspunkte über objektive psychische Belastungen bei der Arbeit zu bekommen.

Die persönlichen Kompetenzen zur Gesundheitsförderung können im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, welches eine freiwillige Leistung eines Unternehmens ist, gefördert werden. Hier können für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z. B. Kurse zur Stärkung der Stressresilienz angeboten werden.

Die Kommunal Agentur NRW unterstützt Kommunen bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen sowie bei einer sinnvollen Dokumentation. Dabei wird die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung so durchgeführt, dass alle Gefährdungsfaktoren bei der Arbeit berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen:

Barbara Niermann, Tel.: 0211/430 77 210,

E-Mail: niermann@KommunalAgentur.NRW

Yannik Bludau, Tel.: 0211/430 77 278,

E-Mail: bludau@KommunalAgentur.NRW

Kerstin Gospodar, Tel.: 0211/430 77 189,

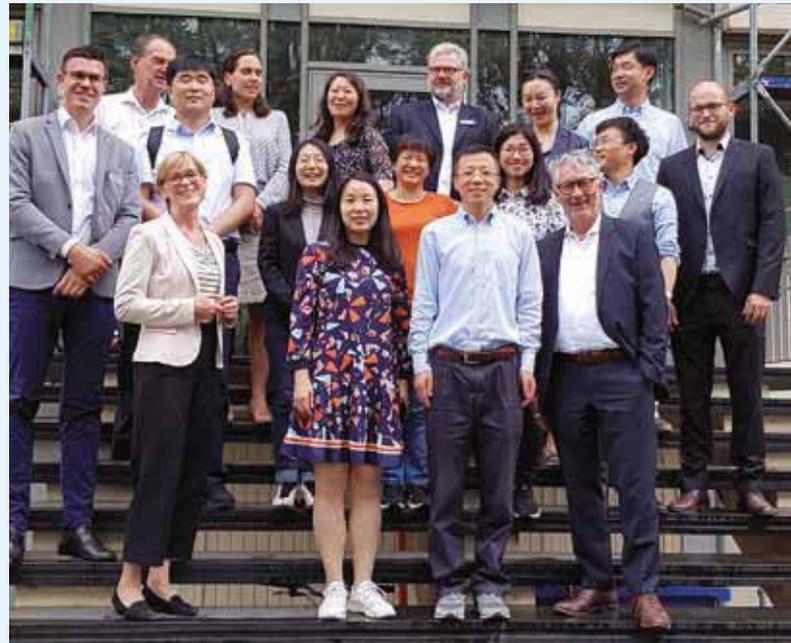
E-Mail: gospodar@KommunalAgentur.NRW

Wie geht Klimaschutz in Deutschland?

Erfahrungen aus einem deutsch-chinesischen Austausch bei der Kommunal Agentur NRW in Düsseldorf

Am 9. August 2019 durfte die Kommunal Agentur NRW in ihrer Geschäftsstelle in Düsseldorf eine Delegation chinesischer Regierungsangestellter aus dem dortigen Ministry of Ecology and Environment begrüßen. Die Gruppe des China Council for International Cooperation (CCICED), eine Art Think Tank des o.g. Umweltministeriums, war für zwei Wochen im ganzen Bundesgebiet unterwegs, um sich über verschiedenste Fragen zum Klima- und Umweltschutz zu informieren. Organisiert war die Informationsreise über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Umweltkooperation NRW-China. Nun, am vorletzten Tag ihrer Informationsreise, sollte es um die Praxis gehen: Wie kann ein Weg aussehen, den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen in den – im Vergleich mit den bundes- und landesweiten Einheiten – „kleinen“ Verwaltungseinheiten wie unseren Städten und Gemeinden zu verankern? Dass Städte und Gemeinden die richtigen Ansprechpartnerinnen für diese Themen sind, leuchtet ein. Aber wie kann eine Verankerung funktionieren?

Das Treffen mit den chinesischen Staatsbürgerinnen und -bürgern musste von uns geplant und mit Inhalten gefüllt werden. Niemand von den Gästen spricht unsere Sprache. Unsere Aufgabe: zu informieren aus unserem vergleichsweise winzigen Land über



Hinten (v. l.): Florian Reissinger, Rebekka Freitag-Li (GIZ, Projektleiterin Umweltkooperation NRW-China), Dai Min (GIZ, Projektmanagerin Deutsch-Chinesische Umweltpartnerschaft), Christian Scheffs, Zhu Yun, Di Weijie, Mi Pe; Mitte (v. l.): Jan Echterhoff, Zhai Yijun, Wang Xiaolu, Jia Yueli, Ms. Li Yue, Tian Fang, Simon Stein; Vorn (v. l.): Gudrun Abel, Li Zheng, Zhang Huiyong, Michael Lange



Kooperation

Wir freuen uns über unsere Kooperation mit dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, VdF NRW, mit Sitz in Wuppertal (www.VdF-nrw.de).

Durch die intensive Zusammenarbeit bei Seminarangeboten und Erfahrungsaustauschen wird beiderseits unser Weiterbildungsbereich gestärkt. Über die rege Nachfrage zu den Veranstaltungen wird es möglich, das Angebot passgenau an den Bedarf der Feuerwehren anzupassen.



unsere Praxiserfahrungen an die riesige Staatsmacht China? Kann das interessant oder informativ für die Gäste werden? Welche Botschaften aus unserer Arbeit sollen wir vermitteln? Wir einigten uns auf die Vorstellung unserer über zehnjährigen Erfahrung bei der Beratung und Begleitung der Kommunen in NRW zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Vielleicht wird für die Gäste interessant sein, wie unsere „Klimaarbeit“ anfang und bis heute funktioniert. Immerhin haben wir in unzähligen Gesprächen über 300 NRW-Kommunen beraten.

In unseren Vorträgen brachen wir unsere Klimaberatung sozusagen von oben nach unten auf und erläuterten die Möglichkeiten, die mit der weitgefächerten Fördermittelbereitstellung verbunden sind, die die Kommunal Agentur für Kommunen in NRW erschließt. Ebenso anschaulich beschrieben wir den Weg von der Wasserrahmenrichtlinie bis hin zu unseren Hilfen durch Risikoanalysen zu den Auswirkungen von Starkregen und Hochwasser.

Unsere Vorträge wurden abgerundet durch eine Beschreibung der derzeitigen Stimmung im Land, ausgelöst durch die Fridays-for-Future-Demos, die Stellungnahmen der Bundesregierung zum Thema, der Länder und speziell des Landes NRW. Wir legten die Unterstützungsleistungen der Landesregierung NRW insgesamt

und insbesondere die Unterstützung für die PlattformKlima.NRW dar. Beschrieben wurden auch die Anstrengungen der Kommunen, ihre Positionierung zum Thema bis hin zum Ausruf des Klimanotstands in immer mehr Städten und Gemeinden.

Bis wir bei unserer „täglichen Klimaarbeit“ für die Kommunen angekommen waren. Wo liegen die Schwierigkeiten? Worauf richten die Kommunen derzeit ihr Augenmerk? Wie lassen sich der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels überhaupt umsetzen? Wo lauern die extremen Gefahren durch den Klimawandel, wie bspw. beim Starkregen und den Überflutungen? Viele dieser Fragen sind über die Beratungen der PlattformKlima.NRW abgedeckt. Zum Thema Starkregen etwa informieren sich die NRW-Kommunen u. a. regelmäßig innerhalb unseres Netzwerks Hochwasser- und Überflutungsschutz.

Im Anschluss an die Informationen und Vorträge, alle von Florian Reissinger geduldig und perfekt in eine für beide Seiten jeweils unbekannte Sprache und in eine andere Kultur übersetzt, hat sich eine sehr interessierte Frage- und Gesprächsrunde ergeben. Worüber wir überrascht, erleichtert und sehr erfreut waren. Unser Fazit: Ein Austausch kann immer gelingen, ist sinnvoll und so für alle Seiten ein Erfolg.

Unsere neuen Teammitglieder

Wir freuen uns über Verstärkung für unser interdisziplinäres Team!



Marcel Pfefferle (l.)
und
Moritz Thole (r.)
gehören ab jetzt zu den Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Beschaffung.



Jacqueline Floer (l.) ist unsere neue Ansprechpartnerin für die Organisation aller Erfahrungsaustausche und Workshops. **Matthias Peters (r.)** verstärkt unser Team Recht.

Veranstaltungstermine der Kommunal Agentur NRW

HOAI Erstellung von Ingenieurverträgen

Praxisseminar insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Tiefbauämter, Abwasserbetriebe und Wasserbehörden.

5. November 2019 in Bielefeld

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Erfahrungsaustausch Bau- und Betriebshöfe (Westfalen)

Erfahrungsaustausch im Hinblick auf aktuelle organisatorische, technische oder rechtliche Entwicklungen.

5. November 2019 in Lage

Kosten: 70,- € netto zzgl. USt.

Risikoanalyse – Hochwasser und Überflutungsschutz

Zusatzveranstaltung des Netzwerks Hochwasser- und Überflutungsschutz, bei der die Durchführung einer Risikoanalyse im Fokus steht. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten diese anhand von Vorträgen, Diskussionsrunden und lösungsorientierten Workshops.

5. November 2019 in Düsseldorf

Ausgebucht!

Kommunikation in operativen Einheiten

(Bauhöfe, Betriebshöfe, Abwasserbetriebe, Werkstätten)

Dieses Seminar setzt einen Schwerpunkt in der Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zeigt Wege auf, wie Anliegen der operativen Einheit in Gesprächen mit der Verwaltung durchgesetzt werden können.

7. November 2019 in Ratingen

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Projekte erfolgreich durchführen:

Fördercontrolling und Nachtragsmanagement

Ein Praxisseminar für mittlere und kleine Kommunen bis 50.000 Einwohner. Unter Einbindung zahlreicher Praxisbeispiele werden Wege zur Anpassung von Fördermitteln und der Umgang mit unvermeidlichen Nachträgen aufgezeigt.

7. November 2019 in Dortmund

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

BIM – Building Information Modeling – in der Anwendung

Digitale Werkzeuge und Methoden eröffnen neue Möglichkeiten der Kommunikation, der Qualitätssicherung und der Zusammenarbeit. Was bedeutet dies für die Kommunen in NRW?

18. November 2019 in Duisburg

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Die Stadt der Zukunft – Megatrends versus Themenkonzepte

Zwischen Reform- und Kostendruck müssen sich viele Kommunalverwaltungen neu finden. Wie verändern sich Wirtschaft und Zivilgesellschaft? Welche großen Treiber sorgen für Fortschritt und Innovation?

19. November 2019 in Köln

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Wasserrecht 2019

Auf dem Fachseminar wird ein solides Grundlagenwissen zum Wasserrecht vermittelt. Dabei wird neben den einschlägigen Rechtsvorgaben und Regelungsinhalten auch die bislang ergangene sowie aktuelle Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen systematisch dargestellt.

20. November 2019 in Münster

Kosten: 250,- € netto zzgl. USt.*

MANAGER.KommunalDigital.NRW

Grundlagen der Verwaltungsdigitalisierung. Im zweitägigen Seminar werden gemeinsam mit kommunalen Partnern Digitalmanagerinnen und -manager ausgebildet.

26. und 27. November 2019 in Bonn

Kosten: 550,- € netto zzgl. USt.

* für Kommunen mit Beratungsvereinbarung, 350,- € netto zzgl. USt. ohne Beratungsvereinbarung



Kommunale Zukunftsthemen

Entscheidungsträger in kommunalen Verwaltungen und Betrieben sehen sich tagtäglich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Einige sind altbekannt, einige gewinnen dynamisch an Bedeutung. Wie steht es z. B. um „Starkregenakzeptanzförderung bei Verwaltung und Bürgern“?

Das Vortragsprogramm, das die Kommunal Agentur NRW im Rahmen der InfraTech 2020 anbietet, inspiriert und liefert Antworten auf aktuelle Fragen rund um „kommunale Zukunftsaufgaben“.

16. Januar 2020, InfraTech 2020, Messe Essen, Auditorium II
Innerhalb der Messe kostenfrei

Agile Verwaltung – moderne Organisation

Um im Spannungsfeld von Agilität und Kontinuität erfolgreiche Verwaltungsarbeit zu leisten, sind moderne wie klassische Methoden des Prozessmanagements zu nutzen. Einen Überblick über die wesentlichen Anwendungsbereiche gibt Ihnen unsere Tagung.

13. Februar 2020 in Münster

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Weitere Informationen über unsere Homepage:
www.KommunalAgentur.NRW/aktuelles-termine/termine

Termine in Planung

Anmeldung in Kürze über unser Verzeichnis auf: www.KommunalAgentur.NRW

13. Datenschutzkongress

17. März 2020 in Dortmund

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Gewaltprävention in Verwaltungen

Schutz durch präventive Maßnahmen.

Anregungen, Tipps, praxisorientierte Handlungsinstrumente, Best-Practice-Beispiele und Erfahrungsaustausch

März und April 2020 o. O.

Zwei Praxisseminare zum Thema, die an verschiedenen Orten stattfinden werden.

Kosten: 350,- € netto zzgl. USt.

Arbeitskreistreffen der kommunalen Gewässerschutzbeauftragten

Am 27. Oktober 2020 in Velbert

Kosten: 100,- € netto zzgl. USt.

Kostenfrei für Kommunen, die eine Beratungsvereinbarung mit der Kommunal Agentur NRW abgeschlossen haben.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Lange
0211/430 77 200
lange@KommunalAgentur.NRW
Dr. Peter Queitsch
0211/430 77 120
queitsch@KommunalAgentur.NRW

VERWALTUNG/SEKRETARIAT/SEMINARE

Elif Agirbas
0211/430 77 106
agirbas@KommunalAgentur.NRW
Jacqueline Floer
0211/430 77 161
floer@KommunalAgentur.NRW
Claudia Dumsch
0211/430 77 250
dumsch@KommunalAgentur.NRW
Nathaly Eberle
0211/430 77 276
eberle@KommunalAgentur.NRW
Helga Klaaßen
0211/430 77 185
klaassen@KommunalAgentur.NRW
Martina Murafsky
0211/430 77 0
murafsky@KommunalAgentur.NRW
Gabriele Sell
0211/430 77 231
sell@KommunalAgentur.NRW

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gudrun Abel
0211/430 77 170
abel@KommunalAgentur.NRW

BUCHHALTUNG

Andrea Dolif
0211/430 77 187
dolif@KommunalAgentur.NRW
Barbara Gehrmann
0211/430 77 180
gehrmann@KommunalAgentur.NRW

RECHT

Nadine Appler
0211/430 77 183
appler@KommunalAgentur.NRW
Astrid Konzelmann
0211/430 77 182
konzelmann@KommunalAgentur.NRW
Annika Lorke
0211/430 77 236
lorke@KommunalAgentur.NRW
Anja Marquardt
0211/430 77 108
marquardt@KommunalAgentur.NRW
Matthias Peters
0211/430 77 162
peters@KommunalAgentur.NRW
Thea Resem
0211/430 77 122
resem@KommunalAgentur.NRW
Viola Wallbaum
0211/430 77 280
wallbaum@KommunalAgentur.NRW

TECHNIK UND UMWELT

David Bystricky
0211/430 77 237
bystricky@KommunalAgentur.NRW

Jan Echterhoff
0211/430 77 109
echterhoff@KommunalAgentur.NRW
Lisamarie Jaksits
0211/430 77 272
jaksits@KommunalAgentur.NRW
Hilmar Klemm
0211/430 77 103
klemm@KommunalAgentur.NRW
Simon Knur
0211/430 77 232
knur@KommunalAgentur.NRW
Jost Mergen
0173/285 63 20
mergen@KommunalAgentur.NRW
Horst Overfeld
0211/430 77 140
overfeld@KommunalAgentur.NRW
Birte Reepen
0162/409 8567
reepen@KommunalAgentur.NRW
Dagmar Carina Schaaf
0211/430 77 190
schaaf@KommunalAgentur.NRW
Christian Scheffs
0211/430 77 184
scheffs@KommunalAgentur.NRW
Simon Stein
0211/430 77 128
stein@KommunalAgentur.NRW
Dr. Ralf Toggler
0211/430 77 101
togler@KommunalAgentur.NRW
Stefan Vöcklinghaus
0211/430 77 240
voecklinghaus@KommunalAgentur.NRW

IT

Oliver Bröhl
0211/430 77 130
broehl@KommunalAgentur.NRW
Maik Gödde
0211/430 77 186
goedde@KommunalAgentur.NRW
Marcus Hermann
0211/430 77 260
hermann@KommunalAgentur.NRW
Karsten Klick
0211/430 77 107
klick@KommunalAgentur.NRW
Lothar Otto
0211/430 77 129
otto@KommunalAgentur.NRW
Christian Pickarski
0211/430 77 124
pickarski@KommunalAgentur.NRW

ORGANISATION

Yannick Bludau
0211/430 77 278
bludau@KommunalAgentur.NRW
Melissa Eimer
0211/430 77 270
eimer@KommunalAgentur.NRW
Anne Kathrin Esser
0211/430 77 125
esser@KommunalAgentur.NRW
Dr. Mathias Frölich
0211/430 77 290
froelich@KommunalAgentur.NRW

Julia Gaarz
0211/430 77 164
gaarz@KommunalAgentur.NRW
Kerstin Gospodar
0211/430 77 189
gospodar@KommunalAgentur.NRW
Eva Kamp
0211/430 77 181
kamp@KommunalAgentur.NRW
Cornelia Löbhard-Mann
0211/430 77 123
loebhard-mann@KommunalAgentur.NRW
Kristina Lütters
0211/430 77 126
luetters@KommunalAgentur.NRW
Barbara Niermann
0211/430 77 210
niermann@KommunalAgentur.NRW
Wolfgang Pesch
0211/430 77 238
pesch@KommunalAgentur.NRW
Dominik Pieniak
0211/430 77 121
pieniak@KommunalAgentur.NRW
Julian Salandi
0211/430 77 271
salandi@KommunalAgentur.NRW
KOMMUNALE BESCHAFFUNG
Dr. Steffen Genieser
0211/430 77 104
genieser@KommunalAgentur.NRW
Sven Gohrbandt
0211/430 77 273
gohrbandt@KommunalAgentur.NRW
Martina Haberhausen
0211/430 77 127
haberhausen@KommunalAgentur.NRW
Anna Holtmann
0211/430 77 277
holtmann@KommunalAgentur.NRW
Claudia Koll-Sarfeld
0211/430 77 150
koll-sarfeld@KommunalAgentur.NRW
Dr. Wolfgang Malms
0211/430 77 105
malms@KommunalAgentur.NRW
Lena Montag
0211/430 77 234
montag@KommunalAgentur.NRW
Marcel Pfefferle
0211/430 77 160
pfefferle@KommunalAgentur.NRW
Andreas Pokropp
0211/430 77 188
pokropp@KommunalAgentur.NRW
Sabine Reichmann
0211/430 77 274
reichmann@KommunalAgentur.NRW
Nils Rickert
0211/430 77 239
rickert@KommunalAgentur.NRW
André Siedenber
0211/430 77 275
siedenber@KommunalAgentur.NRW
Jana Sinizin
0211/430 77 233
sinizin@KommunalAgentur.NRW
Moritz Thole
0211/430 77 163
thole@KommunalAgentur.NRW